

# **Spielordnung für den Breiten- und Freizeitsport-Volleyball (BFS-SO) des Stadtfachverbandes Volleyball Potsdam**

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Allgemeines**
- § 2 BFS-Spielausschuss (BFS-SA)**
- § 3 Spieljahr**
- § 4 Durchführung**
- § 5 Schlussbestimmungen**

- 
- § 1 Allgemeines**
  - § 2 BFS-Spielausschuss (BFS-SA)**
  - § 3 Spieljahr**
  - § 4 Durchführung**
  - § 5 Schlussbestimmung**
- 

## **§ 1 Allgemeines**

- 1.1 Die Spielordnung (BFS-SO) regelt den BFS-Spielverkehr von Freizeit-Volleyballmannschaften im Stadtfachverband Volleyball Potsdam (SFV).
- 1.2 Der Stadtfachverband Volleyball Potsdam (SFV) mit den von ihm organisierten BFS-Ligen repräsentiert auf Stadtebene den BFS-Volleyball-Spielverkehr des Brandenburgischen Volleyballverbandes (BVV e.V.). Über die Teilnahme von Mannschaften aus den umliegenden Kreisen entscheidet der BFS-SA.
- 1.3 Es gelten grundlegend die internationalen Volleyball-Spielregeln in der aktuell gültigen, vom Bundesschiedsrichterausschuss (BSRA) des DVV e. V. herausgegebenen, deutschen Fassung.
- 1.4 Sind Sachverhalte nicht in der BFS-SO geregelt, so gelten
  - a. die Breiten- und Freizeitsport-Ordnung (BFS-O) des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV e. V.),
  - b. die Breiten- und Freizeitsport-Spielordnung (BFS-SO) des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV e. V.),
  - c. die Breiten- und Freizeitsport-Ordnung (BFS-O) des Brandenburgischen Volleyball-Verbandes (BVV e. V.),
  - d. die Breiten- und Freizeitsport-Spielregeln der Hallen-Mixed-Serie des Brandenburgischen Volleyball-Verbandes (BVV e. V.),

## **§ 2 BFS-Spielausschuss (BFS-SA)**

- 2.1 Der BFS-Spielausschuss besteht aus:
  - dem Vorsitzenden des SFV
  - dem Spielwart (BFS-SW)
  - den Staffelleitern der einzelnen Ligen und
  - dem Schiedsrichterwart (SRW)
- 2.2 Die Mitglieder werden entweder gewählt (An den Wahlen müssen alle BVV-Mitgliedsvereine im Volleyball-Kreis teilnehmen.) oder durch den BFS-Spielausschuss-Vorsitzenden nach vorheriger einvernehmlicher Konsultation mit den Ausschuss-Mitgliedern und den am Spielverkehr teilnehmenden BVV-Mitgliedsvereinen nominiert und vom BVV-Präsidium durch Beschluss offiziell bestätigt werden.



### § 3 Spieljahr

- 3.1 Das Spieljahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.
- 3.2 Die BFS-Spielrunden werden zwischen dem 15. September und dem 15. Mai des Folgejahres ausgetragen. Abweichungen davon beschließt der BFS-SA.

### § 4 Durchführung

Es gelten für den BFS-Spielverkehr folgende Abweichungen zum internationalen Regelwerk und zu den entsprechenden Bestimmungen des BVV e. V. und DVV e. V.

- 4.1 Alle Spieler müssen die Spielregeln kennen und diese akzeptieren.
- 4.2 Alle in Verantwortung des SFV stattfindenden BFS-Volleyball-Spiele werden getrennt in Männer-, Frauen- und Mixed-Spiele.
- 4.3 Die BFS-Spielrunden des SFV gliedern sich in:
  - a. die BFS-Cup-Ligen „Mixed“ (für Mixed-Mannschaften)
  - b. die BFS-Cup-Ligen „Ran-ans-Netz“ (für Männer und Frauen)
- 4.4 Anmeldung:
  - a. Die Anmeldung einer Mannschaft zum Spielbetrieb in einer der in Punkt 4.3 genannten Ligen erfolgt schriftlich mit dem offiziellen Meldebogen des SFV **bis zum 1. August** jeden Spieljahres. Sie ist durch den gesetzlichen bzw. den bevollmächtigten Vertreter (gemäß BGB) zu bestätigen.
  - b. Die Meldung ist an den Spielwart (BFS-SW) des SFV zu richten. Die Kontaktdaten finden sich auf dem für das entsprechende Spieljahr gültigen Meldebogen.
  - c. **Es können sich nur Mannschaften zum BFS-Spielverkehr des SFV anmelden, deren Spieler Mitglied in einem BVV-Mitgliedsverein sind.**
  - d. Wird der Meldebogen unvollständig ausgefüllt oder zu spät eingereicht, wird die meldende Mannschaft für den Spielbetrieb der aktuellen Saison **nicht** berücksichtigt.
  - e. Mit der Meldung für die BFS-Ligen Frauen und Mixed reicht die Mannschaft eine Mannschafts-Melde-Liste (MML) ein, auf der alle eingesetzten Spieler mit den notwendigen Informationen für die Saison eingetragen sein müssen. Es ist dazu die offizielle MML des SFV zu verwenden.
  - f. Spätere Nachmeldungen sind mit Angabe der nötigen Informationen jederzeit möglich. Die Nachmeldungen sind dem jeweiligen Staffelleiter formlos, z. B. per E-Mail zu melden. Der jeweilige Staffelleiter informiert den Spielwart über entsprechende Nachmeldungen.
  - g. Neu angemeldete Mannschaften beginnen in der jeweils untersten Liga. In begründeten Einzelfällen kann der BFS-SA eine abweichende Einteilung vornehmen.
  - h. Die Mannschaften können beliebige, kreative und phantasievolle Mannschaftsnamen wählen.
- 4.5 Spielgemeinschaften:
  - a. Die Meldung einer Spielgemeinschaft als Mannschaft zu den in Punkt 4.3 genannten Spielrunden ist generell möglich. Sie muss durch einen gesetzlichen bzw. einen bevollmächtigten Vertreter im Sinne des BGB rechtsfähig nach außen repräsentiert werden.
  - b. Der gesetzliche bzw. bevollmächtigte Vertreter übernimmt die mit der Teilnahme an den BFS-Spielrunden des SFV verbundenen Rechte, Pflichten sowie die rechtliche wie versicherungstechnische Haftung der Spielgemeinschaft.
  - c. Setzt sich die Spielgemeinschaft aus Spielern mehrerer BVV-Mitgliedsvereine zusammen, so ist vor der Meldung durch die Vereine zu klären, wer die gesetzliche Vertretung und damit die Rechte, Pflichten und die Haftung übernimmt. Damit verbundene Vereinbarungen zwischen den Vereinen sind vor der Meldung abzuschließen. Der BFS-SA behält sich vor, die Vereinbarungen bei Bedarf anzufordern und einzusehen.
- 4.6 Es werden zwei Gewinnsätze gespielt (Rallye-Point-System). Abweichungen davon beschließt der BFS-SA.

- 4.7 Ordnung und Sicherheit:  
Die ausrichtende Heimmannschaft ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele verantwortlich.
- 4.8 Startgelder:  
Die Startgelder für die BFS-Spielrunden des SFV legt der BFS-SA bis spätestens 30. Juni fest und müssen **bis zum 01. August** jeden Spieljahres auf das im Meldebogen genannte Konto überwiesen sein.  
Werden die Startgelder nicht fristgerecht eingezahlt, wird die meldende Mannschaft für den Spielbetrieb der aktuellen Saison **nicht** berücksichtigt.
- 4.9 Spielfolge:  
Die Spielreihenfolge bei Dreier-Runden-Turnieren lautet:  
1 gegen 2 / 1 gegen 3 / 2 gegen 3  
Ausnahme:  
*Bei Teilnahme von Jugendmannschaften bestreiten diese die Spiele 1 und 2.*
- 4.10 Alternative Turnierformen:  
Abweichend von Punkt 4.9 kann es auch andere Turnierformen geben (Einzelspiele, Saarland-Modell, usw.).
- 4.11 Spielort, Spieltermine, Anfangszeiten, Hallenöffnung und Spielbeginn:  
Sie ergeben sich aus den Spielplänen der einzelnen Ligen und den darin angegebenen Hallenzeiten der ausrichtenden Mannschaften.
- 4.12 Spielhalle, Spielraum, Spielfeld, Freizone, besondere Zonen, Oberfläche und Begrenzungslinien:  
a. Jede Spielhalle ist für den Pflichtspielbetrieb im BFS-Bereich zulässig, sofern folgende Maße eingehalten werden:  
▪ Spielfeld: 18 m x 9 m, symmetrisch angeordnet.  
b. Die Freizone und der Spielraum sind nicht explizit festgelegt. Es sollten aus Gründen der Verletzungsgefahr wenigstens eine 2 m breite Freizone und ein mindestens 4,50 m hoher, hindernisfreier Spielraum vorhanden sein.  
c. Besondere Zonen wie Aufwärmzone, Strafzone, usw. sind nicht explizit festgelegt. Es obliegt dem SR-Gericht vor Ort, etwaige notwendige Bereiche festzulegen.  
d. Spielfeldoberfläche und Begrenzungslinien sollten den Regeln entsprechen.
- 4.13 Netzanlage:  
a. Es ist ein regelkonformes Netz mit Antennen zu verwenden.  
b. Die Netzhöhe ist entsprechend Regelwerk einzustellen.  
c. Für die BFS-Cup-Ligen „Mixed“ gilt abweichend eine Netzhöhe von 2,35 m.  
d. Die Netzpfeiler sollten frei stehen und nicht durch Spannseile oder Ketten am Boden gespannt werden. Eine Polsterung ist empfehlenswert.  
e. Der Stand des 1. Schiedsrichters muss sicher und unfallfrei gestaltet sein. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen.
- 4.14 Spielerkleidung:  
a. Die Mannschaften sollten prinzipiell in einheitlicher Kleidung und mit Nr. auf dem Trikot spielen.  
b. Wird mit Libero gespielt, dann sind einheitliche Trikots für die Mannschaft vorgeschrieben. Der Libero hat dann ein eindeutig andersfarbiges Trikot zu tragen.
- 4.15 Erwärmungszeit und offizielles Einspielen:  
Die Erwärmungszeit einschließlich offiziellem Einspielen vor dem ersten Spiel und zwischen den Spielen beträgt maximal 30 Minuten. Wenn sich die beteiligten Mannschaften einigen, kann die Erwärmungszeit verkürzt werden.

#### 4.16 Besonderheiten:

- a. Die Mannschaften einigen sich vor Spielbeginn gemeinsam mit dem SR-Gericht darüber, wie das SR-Gericht während des Spielzuges Ballberührungen an bautechnisch bedingten Hindernissen im Spielraum (z.B. Abtrennseile) behandeln soll. Kommt es zu keiner Einigung, legt der 1. SR fest, wie verfahren wird. Es ist dazu ein Vermerk im Spielberichtsbogen zu notieren.
- b. Das Übertreten der Mittellinie, auch wenn ein Teil des Fußes bzw. der Hand noch auf der Linie bzw. über ihr ist, sollte wegen der erheblichen Verletzungsgefahr durch das SR-Gericht als Fehler abgepiffen werden. Das SR-Gericht vor Ort entscheidet gemeinsam mit den Mannschaften vor Spielbeginn, wie verfahren wird.

#### 4.17 Punkte, Sätze, Spielgewinn:

- a. In den Spielrunden erhält der Sieger für jedes Spiel zwei Pluspunkte (2:0), die verlierende oder nicht angetretene Mannschaft zwei Minuspunkte (0:2).
- b. Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften entscheidet als erstes die Satzdifférenz (Subtraktionsverfahren) über die Platzierung. Bei gleicher Satzdifférenz zählt die größere Zahl gewonnener Sätze.
- c. Bei Punktgleichheit, gleicher Satzdifférenz und gleicher Anzahl gewonnener Sätze mehrerer Mannschaften entscheidet die Balldifférenz (Subtraktionsverfahren) über die Platzierung. Bei gleicher Balldifférenz zählt die größere Zahl gewonnener Bälle.
- d. Sollte nach Anwendung der Punkte a.) bis c.) weiterhin Gleichstand bestehen, so ist zwischen diesen beiden Mannschaften ein Ausscheidungsspiel über die Platzierung auszutragen.

#### 4.18 Spielverlust für eine Mannschaft:

- a. Spielverlust für die ausrichtende Mannschaft mit der Satzwertung 0:2 (0:25, 0:25) tritt ein, wenn die Spielberichtsbögen nicht gemäß Punkt 4.29 beim Staffelleiter eingegangen sind.
- b. Spielverlust für die absagende Mannschaft mit der Satzwertung 0:2 (0:25, 0:25) tritt ein, wenn sie Spielverlegungen nicht gemäß Punkt 4.21 beim Staffelleiter angemeldet hat.

#### 4.19 Spielverlegungen:

- a. Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.
- b. Der Staffelleiter sollte einem Antrag auf Spielverlegung zustimmen, wenn er mindestens vier Wochen vor dem betreffenden Spieltag darüber informiert wurde. Ein solcher Antrag bedarf einer stichhaltigen Begründung, einen neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Zustimmung der anderen Mannschaften (mindestens per E-Mail oder Post).
- c. Spielverlegungen sind in Eigenregie zu organisieren. Der Nachholtermin ist bis spätestens 6 Wochen nach dem angesetzten Spieltermin zu wählen. Wird der letzte oder vorletzte Spieltag verlegt, so ist der Nachholtermin innerhalb von 3 Wochen zu wählen.
- d. Liegt höhere Gewalt vor (z.B. kurzfristige Hallensperrung durch den kommunalen Träger oder eine Naturkatastrophe), so kann einem Antrag auf Verlegung auch zugestimmt werden, wenn er bis unmittelbar vor Spielbeginn beim Staffelleiter vorliegt und die alle beteiligten Mannschaften informiert sind.  
**Bemerkung: Urlaub und Krankheit sind keine höhere Gewalt!**
- e. Die absagende Mannschaft muss den Staffelleiter und die beteiligten Mannschaften über die Absage informieren. Weiterhin muss sich die absagende Mannschaft um einen neuen Spieltermin nach Punkt 4.21 c. kümmern.

#### 4.20 Einsatz von Jugendspielern:

Jugendliche Spieler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten und eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Attest) beim für die jeweilige Mannschaft zuständigen gesetzlichen bzw. bevollmächtigten Vertreter hinterlegen, um am regelmäßigen Spielverkehr teilnehmen zu können. Dem SFV genügt als Nachweis eine diesbezügliche schriftliche Versicherung des Vereins (auf dem Meldebogen), dass die genannten Unterlagen beim nach außen vertretungsberechtigten Vereinsvorstand vorliegen. Der BFS-SA behält sich vor, die genannten Nachweise bei Bedarf anzufordern und einzusehen.

#### 4.21 Spielerpässe:

In den BFS-Spielrunden „Ran-ans-Netz“ der Männer wird **mit**, in denen der Frauen und in den „Mixed-Ligen“ wird **ohne** Spielerpässe gespielt.

#### 4.22 Fehlende Möglichkeit der Durchführung von Punktspielen durch die ausrichtende Mannschaft:

- a. Kann eine ausrichtende Mannschaft angesetzte Spiele nicht durchführen (z.B. weil keine Halle zur Verfügung steht oder aus anderen stichhaltigen Gründen), so hat sie dies spätestens zwei Wochen vorher dem Staffelleiter schriftlich und unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Der Staffelleiter entscheidet dann über eine Verlegung der Spielrunde im Rahmen der Saison (bis zum 15. Mai).
- b. Hält eine Mannschaft Frist und schriftliche Begründung nicht ein oder ist die Begründung nicht stichhaltig, so werden die Spiele des Gastgebers als verloren gewertet und das verbleibende Spiel auf Kosten des Gastgebers neu angesetzt.
- c. Macht eine Mannschaft geltend, dass die Nichteinhaltung der Frist außerhalb ihrer Verantwortung lag, so ist dies zu belegen. Gegebenenfalls sind dann die Spiele neu anzusetzen.

#### 4.23 Vereinswechsel:

- a. Ein Spieler im Pflichtspielbetrieb des SFV Potsdam, aus dem BFS-Spielbetrieb eines Landesverbandes des DVV e. V. oder aus dem BFS-Spielbetrieb eines anderen Kreises, der während der Saison seinen Verein wechseln will, hat nach der Freigabe durch den bisherigen Verein und Anmeldung beim neuen Verein einen Spieltag Wartefrist, bevor er für den neuen Verein spielberechtigt ist.
- b. Ein Spieler aus dem Pflichtspielbetrieb eines Landesverbandes des DVV e. V., der während der Saison seinen Verein wechseln will, hat nach der Freigabe durch den bisherigen Verein und Anmeldung beim neuen Verein drei Monate Wartefrist, bevor er für den neuen Verein spielberechtigt ist.

#### 4.24 Mehrere Mannschaften mit gleichem Namen:

Hat ein Verein mehrere namentlich gleich lautende Mannschaften im Pflichtspielsystem, so sind diese aufsteigend durchnummerieren.

#### 4.25 Nichtantritt:

- a. Ist eine Mannschaft 15 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn nicht oder nicht vollständig angetreten, muss das SR-Gericht das Spiel auf Spielverlust für die nicht angetretene Mannschaft mit der Satzwertung 0:2 (0:25, 0:25) entscheiden. Die Entscheidung ist aufzuheben, wenn der Nichtantritt oder die Nichtvollständigkeit nachweislich unverschuldet war.
- b. Tritt bei Dreierturnieren die 2. Gastmannschaft nicht an, beträgt die Wartezeit eine Stunde ab Spielbeginn des 1. Spiels. Ansonsten ist wie in Punkt a.) zu verfahren.
- c. Tritt eine Mannschaft in einer Saison zu drei Punktspielen nicht oder nicht vollständig an, so verliert sie die Spielberechtigung in ihrer Spielklasse. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen. Die Staffel spielt dann ohne diese Mannschaft die Saison zu Ende.

#### 4.26 Ergebnismeldung, Spielprotokolle:

- a. Die Ergebnismeldung erfolgt umgehend nach dem Spiel oder am folgenden Tag per Telefon, Fax oder E-Mail an den zuständigen Staffelleiter.
- b. Für die Spielprotokollierung ist der offizielle, vom BFS-SA bereitgestellte, Spielberichtsbogen (SBB) des SFV zu verwenden.
- c. Die Spielberichtsbögen müssen vom Ausrichter bis zum 7. Werktag nach dem Spiel dem zuständigen Staffelleiter im Original per Post zugegangen sein.
- d. In die Mannschaftslisten der Spielprotokolle sind vor Spielbeginn die Namen, Vornamen und ggf. die Spielernummern aller eingesetzten Spieler einzutragen.
- e. Der Mannschaftskapitän ist regelkonform zu kennzeichnen.
- f. Der Libero ist gemäß Regelwerk und der Ausfüllanleitung für den SBB zu kennzeichnen.
- g. Der Mannschaftskapitän bestätigt die Richtigkeit der Angaben mit seiner Unterschrift.

#### 4.27 Spielberechtigung:

- a. Spielberechtigt sind Mannschaften bestehend aus mindestens 6 Spielern.
- b. Nur die in der MML erfassten Spieler sind spielberechtigt.
- c. Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer BFS-Liga, so sind die Spieler dieses Vereins eindeutig einer dieser Mannschaften zuzuordnen. Für einen Spielerwechsel zwischen diesen Mannschaften gilt sinngemäß Punkt 4.27 dieser Ordnung.
- d. BFS-Cup-Ligen „Mixed“:
  - Wettkampfspieler aus den Ligen des DVV e.V. (Bundesliga, Regionalliga), aus den höheren Ligen des BVV e. V. (Brandenburgliga) und aus den höheren Ligen anderer Landesverbände (Ligen über den untersten zwei Spielklassen des Landesverbandes) sind nicht zugelassen.
  - Wettkampfspieler aus den Landesklassen und Landesligen des BVV e.V., aus den untersten beiden Spielklassen anderer Landesverbände und aus Kreisligen anderer Kreisverbände sind unter Beachtung und Einhaltung der festgelegten Regeln dieser Spielordnung zugelassen.
  - Eine Mannschaft besteht aus drei Frauen und drei Männern.
- e. BFS-Cup-Ligen „Ran-ans-Netz“:
  - Wettkampfspieler aus den Ligen des DVV e.V. (Bundesliga, Regionalliga), aus den Ligen des BVV e. V. (Landesklasse, Landesliga, Brandenburgliga) und aus den Ligen anderer Landesverbände (Ligen ab der untersten Spielklasse des Landesverbandes) sind nicht zugelassen.
  - Wettkampfspieler aus Kreisligen anderer Kreisverbände sind unter Beachtung und Einhaltung der festgelegten Regeln dieser Spielordnung zugelassen.
- f. Tritt eine Mannschaft mit weniger als sechs Spielern an, kann **sie mit vorheriger Zustimmung** des jeweiligen Gegners trotzdem spielen. Das SR-Gericht notiert zu diesem Sachverhalt einen Vermerk im Spielberichtsbogen.
- g. Das Schiedsgericht ist berechtigt die Identität der auf dem Meldebogen gelisteten Spieler zu überprüfen. Dazu kann es Spieler auffordern sich mittels Ausweis, Reisepass oder Führerschein zu identifizieren. Kann der Spieler dieser Aufforderung nicht nachkommen ist er nicht spielberechtigt.

#### 4.28 Spielereinsatz:

- a. Spieler aus einer höheren Spielklasse dürfen erst nach einer Frist von **drei** Monaten in einer tieferen Spielklasse zum Einsatz kommen. Spieler aus einer tieferen Spielklasse dürfen jedoch sofort in einer höheren Spielklasse eingesetzt werden. In diesem Fall verliert ein Spieler, nachdem er an zwei Spieltagen höherklassig gespielt hat, die Spielberechtigung in der tieferen Spielklasse und hat sich in der höheren Spielklasse „festgespielt“.
- b. Nimmt ein Spieler aus einer tieferen Spielklasse an einem Spiel in der höheren Spielklasse teil, muss der Schiedsrichter dies im Spielberichtsbogen vermerken.

#### 4.29 Libero-Tausch und Spielerwechsel:

- a. Bei Spielerauswechslungen in den BFS-Spielrunden „Mixed“ muss ein gleichgeschlechtlicher Wechsel erfolgen. Dies gilt auch für Liberowechsel.
- b. Vor Spielbeginn muss sich die Mannschaft darauf einigen, ob sie einen Mann oder eine Frau als Libero festlegen. Es darf nur ein Libero benannt werden, es sei denn der Libero verletzt sich.

#### 4.30 Spielball:

- a. Die Mannschaften einigen sich im Beisein des Schiedsgerichtes vor Spielbeginn auf einen Spielball, der den Regeln entspricht.
- b. Der Spielball sollte in einem einwandfreien Zustand sein. Schmutzige und beschädigte Bälle dürfen aus gesundheitlichen Gründen und wegen der Verletzungsgefahr nicht verwendet werden.
- c. Können sich die Mannschaften nicht auf einen Ball einigen, dann legt das SR-Gericht den Ball fest. Das SR-Gericht hat sich dabei an den Regelungen der Landesspielordnung des BVV zu orientieren.

#### 4.31 Wettkampfleitung, Schiedsrichter-Einsatz:

- a. Ein ordnungsgemäßes Schiedsgericht besteht aus:
  - dem 1. Schiedsrichter (1. SR),
  - dem 2. Schiedsrichter (2. SR),
  - dem Schreiber,
  - mind. zwei Linienrichtern (LR) und wenn möglich
  - einem Schreiber-Assistenten.

- b. Bei Dreier-Runden-Turnieren und Turnieren nach dem Saarland-Modell wird das Schiedsgericht (1. SR, 2. SR, Schreiber, LR und wenn möglich Schreiberassistent) von der spielfreien Mannschaft gestellt.
  - c. Tritt ein SR-Gericht im Dreier-Runden- oder Saarland-Spielsystem nicht an oder reist nicht rechtzeitig an, so einigen sich die verbliebenen Mannschaften auf die Spielleitung. Ist diese Einigung nicht möglich, so ist das Spiel neu anzusetzen.
  - d. Bei Einzelspielen ist die ausrichtende Mannschaft für das Stellen eines ordnungsgemäßen Schiedsgerichtes verantwortlich.
  - e. Sollte das eingesetzte Schiedsgericht zu Spielbeginn nicht anwesend sein, einigen sich beide beteiligte Mannschaften auf ein Schiedsgericht. Jeder in der Halle anwesende Schiedsrichter ist verpflichtet, einen abwesenden Kollegen zu vertreten.
  - f. Die SR müssen über hinreichende Regelkenntnisse verfügen. Eine SR-Lizenz ist **nicht** vorgeschrieben. Eine Schiedsrichter-D-Lizenz wird – zumindest für die 1. BFS-Liga der Männer - jedoch empfohlen. Eine F-SR-Ausbildung beim SFV oder beim Freizeitvolleyball Berlin e. V. wird als Lizenz für die BFS-Cup-Ligen des SFV anerkannt.
  - g. Von den Schiedsrichtern wird erwartet, sich entsprechende Regelkenntnisse durch regelmäßige SR-Fortbildungen anzueignen.
- 4.32 Entscheidungen und Verstöße im Spielbetrieb:
- a. Verstöße gegen die Spielordnung im Rahmen eines Spiels werden vom 1. SR festgestellt und im Spielberichtsbogen eingetragen.
  - b. Die Staffelleiter treffen zu diesen Verstößen und solchen, die sie selbst feststellen, Entscheidungen nach der SSO.
- 4.33 Auf- und Abstiegsregelung:
- a. Für die 1. BFS-Liga „Mixed“ ist festgelegt, dass der Erst- und der Zweitplatzierte, bei Verzicht entsprechend der Drittplatzierte, unter Erfüllung aller Voraussetzungen, am entsprechenden BFS-Landes-Cup des BVV e. V. teilnehmen können. Sofern in einem Spieljahr dieser nicht stattfindet, können die Mannschaften auch direkt durch den Landesverband beim entsprechenden regionalen BFS-Cup Nord des DVV e. V. als Teilnehmer gemeldet werden.
  - b. Für die 1. BFS-Liga „Ran-ans-Netz“ ist festgelegt, dass der Erst- und der Zweitplatzierte, bei Verzicht entsprechend der Drittplatzierte, unter Erfüllung aller Voraussetzungen, am entsprechenden BFS-Landes-Cup „Ran-ans-Netz“ des BVV e. V. teilnehmen können. Sofern in einem Spieljahr dieser nicht stattfindet, können die Mannschaften auch direkt durch den Landesverband beim entsprechenden Deutschen BFS-Cup des DVV e. V. als Teilnehmer gemeldet werden.
  - c. Die letzten beiden Mannschaften einer höheren Liga steigen ab. Die ersten beiden Mannschaften einer niedrigeren Liga steigen auf.
  - d. Sollte es aufgrund einer Vielzahl von Ab- oder Neuanmeldungen von Mannschaften und zur Erhaltung einer sinnvollen Anzahl von Mannschaften in den Ligen erforderlich sein, dass weitere Mannschaften auf- oder absteigen, bzw. Mannschaften nicht auf- oder absteigen, so kann der SFV dies festlegen. Dabei gilt:
    - Bei zu vielen Mannschaften in der unteren Liga und zu wenigen in der Oberen steigt zunächst die drittplatzierte Mannschaft der unteren Liga mit auf. Sollte dies nicht ausreichend sein, so verbleibt der besser platzierte Absteiger in der oberen Liga. Sollte dies nicht ausreichend sein, wird entsprechend diesen Schemas weiter verfahren.
    - Bei zu vielen Mannschaften in der oberen Liga und zu wenigen in der Unteren steigt zunächst der am schlechtesten platzierte Nichtabsteiger mit ab. Sollte dies nicht ausreichend sein, so wird dem Zweitplatzierten der unteren Liga das Aufstiegsrecht verwehrt. Sollte dies nicht ausreichend sein, wird entsprechend diesen Schemas weiter verfahren.
- 4.34 Proteste:
- a. Gegen Entscheidungen im Spielverkehr, Ansetzungen oder Wertungen von Pflichtspielen sowie gegen Strafen und Sperren kann Rechtsmittel (Protest) eingelegt werden.
  - b. Einreichung von Protesten:
    - Proteste dürfen nur von den Beteiligten bzw. von einem durch die Entscheidung direkt betroffenen Verein innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis der dem Protest zugrunde liegenden Tatsache schriftlich und unter Hinzufügung der Beweismittel bei jener Instanz eingereicht werden, die die Entscheidung getroffen hat.
    - Sofern ein Protest im SBB hätte vermerkt werden können, aber nicht vermerkt wurde, kann er nachträglich nur erhoben werden, wenn neue Tatsachen bekannt werden oder der Antrag auf Eintragung in den SBB vom Schiedsgericht abgelehnt wurde.



- c. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Bezüglich Entscheidungen der Staffelleiter ist die Berufungsinstanz der BFS-SA, der in allen Rechtsfällen im Bereich des SFV Potsdam die letzte Instanz darstellt.
- 4.35 Rückzug einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb:  
Zieht sich eine Mannschaft während der Saison aus dem Spielbetrieb zurück, werden sämtliche Spiele dieser Mannschaft mit 0:2 (0:25, 0:25) als verloren gewertet. Das Startgeld wird nicht erstattet.

## **§ 5 Schlussbestimmung**

- 5.1 Änderungen der BFS-SO können sowohl durch die Mannschaften bzw. Vereine als auch durch den BFS-SA schriftlich eingebracht werden.
- 5.2 Der Verbandstag bzw. der BFS-SA beraten und beschließen über die eingebrachten Änderungen.
- 5.3 Diese vorläufige Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2009 in Kraft und wird auf dem nächsten Verbandstag durch eine ordentliche Spielordnung ersetzt.